



**Gebührenordnung
für die Fahrbücherei im Kreis Nordfriesland
– Gültig ab 01. Januar 2011 –**

1. Benutzungsgebühren

Die Gebühr dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Fahrbücherei im Kreis Nordfriesland.

Familienkarte: - gültig für Erwachsene ab 18 Jahre - (zur Familie zählen die direkten Angehörigen in einem Haushalt)	€ 25,00 / Jahr
Kurzzeitleser	€ 15,00 /Halbjahr
Einzelentleihung (nur für Wenignutzer)	€ 1,00 /Medium
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	frei
Familien aus Gemeinden ohne Büchereivertrag (ab 18 Jahre)	€ 40,00 / Jahr
Kurzzeitleser aus Gemeinden ohne Büchereivertrag	€ 24,00 /Halbjahr
Kinder und Jugendliche aus Gemeinden ohne Büchereivertrag (bis 17 Jahre)	€ 10,00 / Jahr
Kurzzeitleser Kinder und Jugendliche aus Gemeinden ohne Büchereivertrag	€ 6,00 /Halbjahr
Einzelentleihung (nur für Wenigleser)	€ 2,00 /Medium

2. Versäumnisgebühren

Bei **nicht rechtzeitiger Rückgabe** der Medien (d.h. später als acht Wochen)
werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Erwachsene und Kinder</u>
Versäumnisgebühr nach Beendigung der Leihfrist	
1. verspäteter Rückgabetermin	€ 1,00
2. verspäteter Rückgabetermin	€ 2,00
3. verspäteter Rückgabetermin	€ 4,00
letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben)	€ 10,00

Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig !

Bitte wenden

3. Leihverkehrsgebühren

Beschaffen von Medien aus dem regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein **pro Medium € 1,00**

Beschaffen von Medien aus dem überregionalen Leihverkehr der Bundesrepublik Deutschland **pro Medium € 2,00**

Benachrichtigung (telefonisch, per E-Mail oder schriftlich) **€ 1,00**

Für im Leihverkehr entliehene Medien gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Versäumnisgebühren, wenn die Vierwochenfrist überzogen ist.

4. Vormerkungen

Vormerkungen für Medien aus dem Bestand der Fahrbücherei inkl. Benachrichtigung (schriftlich, per E-Mail oder telefonisch) **€ 1,00**

5. Mediensersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zu dem Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes, zu ersetzen.

6. Ersatz eines Benutzungsausweises

Bei Verlust / Beschädigung der EDV-Ausweiskarte sind zu entrichten **€ 1,00**